

Wichtige Informationen für die Ärztin/ den Arzt

Neue bundesweit einheitliche Verordnungsformulare für Mütter-/ Mutter-Kind-/ Vater-Kind-Vorsorgemaßnahmen und teilnehmende Kinder

Ab dem 1. Oktober 2018 gibt es ein bundesweit einheitliches Verordnungsformular für **med. Vorsorgemaßnahmen nach § 24 SGB V** für Mütter/ Mutter-Kind und Väter/ Vater-Kind (Muster 64). Alle Kinder, die an der Mutter-Kind-Kurmaßnahme oder Vater-Kind-Kurmaßnahme teilnehmen, sind auch auf dem Vorsorge-Verordnungsformular der Mutter/ des Vaters mit aufzuführen.

Für die teilnehmenden Kinder mit Gesundheitsproblemen gibt es das neue „Ärztliche Attest Kind“ (Muster 65). Dieses ist beizufügen bei Gesundheitsstörungen (z. B. psychische Auffälligkeiten), Erkrankungen ebenso wie z. B. bei Behinderungen und/oder Entwicklungsverzögerungen.

Die neuen Verordnungsformulare sind in den Praxisverwaltungssystemen der Vertragsärzte hinterlegt oder können per Blankoformularbedruck ausgestellt werden.

Weitergehende Informationen finden Sie auch bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung: <http://www.kbv.de/html/34806.php#content36067> und beim Müttergenesungswerk: <https://www.muettergenesungswerk.de/aerztinnen/-/praxen.html>

Für die **med. Rehabilitationsmaßnahmen nach § 41 SGB V** verwenden Sie bitte weiterhin das Verordnungsformular, Muster 61 Teil B-D und wählen Sie auf Teil D unter Zuweisungsempfehlungen die Rehabilitationsform aus. Wenn Sie eine Rehabilitationsmaßnahme für Mutter-Kind/ Vater-Kind verordnen, stellen Sie in jedem Fall das „Ärztliche Attest Kind“ (Muster 65) aus – unabhängig ob das Kind ein Gesundheitsproblem hat oder nicht. Auf dem Verordnungsformular 61 ist keine Möglichkeit vorgesehen, mitaufzunehmende Kinder anzugeben.

So hilft das Müttergenesungswerk (MGW)

Das besondere Angebot des Müttergenesungswerks liegt in der integrierten Versorgung. Es hält ein Gesundheitsnetzwerk, die „Therapeutische Kette“ bereit, in der vorbereitende Beratung, stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen in den vom MGW anerkannten Kliniken und Nachsorgeangebote vor Ort eng miteinander verzahnt sind. Die rund 1.200 Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände im MGW beraten Mütter und Väter in allen Fragen der Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen und unterstützen auch Ihre PatientIn bei Antragsstellung, der Wahl der geeigneten Klinik und bei der Nachsorge am Wohnort. Das Müttergenesungswerk ist eine Spendenorganisation und bei Bedarf und Verfügbarkeit können Beratungsstellen bedürftigen Müttern/ Vätern mit Spenden helfen. Sollten Sie Fragen haben, unterstützen die Beratungsstellen Sie gern.

Es ist sehr wichtig, dass sich Ihre PatientIn für die Beantragung der Kurmaßnahme, mit dem/n von Ihnen ausgestellt/n Verordnungsformular/en, (wieder) an die Beratungsstelle wendet.